

Vorlage an den Kreistag

- Tischvorlage Information -

Eingang:	18.12.2013
	KT 372 - 41 / 2013
TOP-Nr:	3.1.

Betr.: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 14000.71200 – Zuweisungen an Städte und Gemeinden (Hochwasser-Soforthilfe Thüringen - Kommunen)**

Der Kreistag wird hiermit über nachfolgende Eilentscheidung vom 13.12.2013 informiert:

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 14000.71200 – Zuweisungen an Städte und Gemeinden (Hochwasser-Soforthilfe Thüringen - Kommunen) in Höhe von 237.524,61 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe in der Haushaltsstelle 14000.17100 – Zuweisungen des Landes (Hochwasser-Soforthilfe Thüringen -Kommunen).

Begründung:

Die Abwicklung bzw. Bereitstellung der Soforthilfe-Mittel an die Städte und Gemeinden und den Landkreis Wartburgkreis erfolgte bisher über ein Verwahrkonto (14010.0003).

Mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 02.07.2013 wurde in Abstimmung mit dem Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) die „Verbuchung von Hochwasser-Soforthilfen“ für die Soforthilfe der Kommunen unter lfd. Nummer 1.2 im Haushaltsplan des Landkreises gefordert. Die Abwicklung über ein Verwahrkonto scheidet somit aus.

Infolgedessen ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich, um die Mittel entsprechend umbuchen zu können und den Vorgaben des Thüringer Landesamtes für Statistik nachzukommen.

gez. Krebs
Landrat